



Fraktion Bündnis90/Die Grünen OV Krailling  
c/o A. Schulte-Krauss, Birkenallee 50, 82349 Pentenried

Gemeinde Krailling  
1. Bürgermeister R. Haux  
Rudolf-von-Hirsch-Str. 1  
  
82152 Krailling

über  
**Ricarda Weimar &  
Andrea Schulte-Krauss**  
Birkenallee 50  
82349 Pentenried  
Tel.: 0174/9811841  
andrea@schulte-krauss.de

Pentenried, den 15.09.2022

**Aufnahme der Sanatoriumswiese ins Bayerische  
Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)**

Sehr geehrter Herr Haux,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt folgenden Antrag für die Gemeinderatsitzung am 27.09.2022:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1 Die Gemeinde Krailling sucht bereits in diesem Jahr/Anfang nächsten Jahres das Gespräch mit der Kongregation der Barmherzigen Schwestern, um eine Verlängerung des Pachtvertrags über die Sanatoriumswiese für weitere 10/20/30 Jahre zum 1.10.2023 zu erreichen. Dabei soll die Unterverpachtung der Sanatoriumswiese an
  - a. Den Bund Naturschutz, Kreisgruppe Starnberg oder
  - b. Einen geeigneten Landwirt

zulässig sein.

- 2 Der Pachtvertrag soll hinsichtlich des § 10 (Unterverpachtung) wie folgt modifiziert werden:
- a. Der Pächter darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Verpächters die Nutzung der Pachtgrundstücke einem andern überlassen, insbesondere die Grundstücke unterverpachten. (bis hierher unverändert) Davon ausgenommen ist eine Unterverpachtung an einen Landwirt oder einen anerkannten Naturschutzverband, der die gepachtete Fläche nach den Zielen des Naturschutzes bewirtschaftet und zu diesem Zwecke einen Antrag auf Aufnahme ins Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) stellt.
  - b. Überlässt der Pächter die Nutzung einem anderen, so hat er ein dem anderen bei der Nutzung zur Last fallendes Verschulden zu vertreten, auch wenn ihm der Verpächter die Überlassung gestattet hat. (unverändert)

**Begründung:**

Mit dem VNP werden ökologisch wertvolle Lebensräume, die auf eine naturschonende Bewirtschaftung angewiesen sind, erhalten und verbessert. Landwirte oder anerkannte Naturschutzverbände, die auf freiwilliger Basis ihre eigenen oder gepachteten Flächen nach den Zielen des Naturschutzes bewirtschaften, erhalten für den zusätzlichen Aufwand und den entgangenen Ertrag ein angemessenes Entgelt. Die Maßnahmen werden in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen.

Durch das VNP werden in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde Starnberg Vorgaben für die Bewirtschaftung, z.B. die Festlegung möglichst später Mahdtermine, gemacht, die zur Erhaltung der Artenvielfalt beitragen.

Seit vielen Jahren bemüht und kümmert sich die Gemeinde Krailing um den Schutz des Lebensraums Sanatoriumswiese und bewirtschaftet diese bereits heute entlang der im VNP festgeschriebenen Richtlinien. Der Vorteil einer Aufnahme in das VNP liegt darin, dass die entstehenden Kosten für die Pacht und die Pflege der Wiese mithilfe des Förderprogramms wenigstens zum Teil ausgeglichen werden können.

Die Naturschutzziele, die wir uns bereits gesetzt haben (z.B. 1. Mahd erst nach dem 1.7. eines jeden Jahres), können wir somit verwirklichen, ohne die Gemeindekasse noch weiter zu belasten, da die rund 25 ha große Fläche mit ca. 350 Euro/ha zzgl. etwaiger weiterer Erschwernis- und Sonderzulagen gefördert wird.

Beispielhaft für da Jahr 2021 belaufen sich die wesentlichen Kosten wie folgt:

Pacht:	16.000 Euro
1. Mahd:	2.840 Euro
<u>2. Mahd</u>	<u>2.320 Euro</u>
Summe	21.160 Euro

Der Pachtvertrag über die Sanatoriumswiese zwischen der Gemeinde Krailing und der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom 5.2.1993 läuft über 30 Jahre und endet zum 30.09.2024. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht eine der Vertragsparteien vorher schriftlich erklärt, den Vertrag nicht fortsetzen zu wollen oder eine Neuverpachtung des Grundstücks bis zum Ende des letzten Pachtjahres vorgenommen worden ist.

Der Pachtvertrag sieht in seinem § 10 bereits bisher die Möglichkeit der Unterverpachtung vor, soweit der Pächter die vorherige schriftliche Zustimmung des Verpächters eingeholt hat.

Um die Aufnahme ins VNP, die jeweils für einen Zeitraum von 5 Jahren läuft, auf eine gesicherte vertragliche Grundlage zu stellen, soll der Neuabschluss des Pachtvertrags um ein Jahr vorgezogen werden und der § 10 um den dargestellten Zusatz erweitert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Schulte-Krauss

Ricarda Weimar